

BETEILIGUNGSKRITERIEN DER REGIONALWERT AG HAMBURG

1. ZIELE DER REGIONALWERT AG HAMBURG

Die Regionalwert AG Hamburg will die Wirtschaft in Region rund um Hamburg nachhaltig, ökologisch und sozial weiterentwickeln.

Zu dieser Region gehören die Metropolregion Hamburg, das Land Schleswig-Holstein sowie der Landkreis und die kreisfreie Stadt Rostock.

Gegenstand der Gesellschaft ist, einen Wertschöpfungsverbund mit Fokus auf Land- und Forstwirtschaft, Lebensmittelerzeugung, -weiterverarbeitung, -handel und Energie sowie damit verbundene Dienstleistungen zu schaffen. Von diesem Verbund sollen seine Mitglieder („Partnerbetriebe“), die Gesellschaft selbst sowie Erzeuger, Weiterverarbeiter, Händler, Dienstleister und Verbraucher profitieren.

2. BETEILIGUNGSKRITERIEN

2.1 ÖKOLOGIE

Die Regionalwert AG Hamburg legt großen Wert darauf, dass ihre landwirtschaftlichen Partnerbetriebe

- eine vielfältige Kulturlandschaft erhalten,
- die Fruchtbarkeit des Bodens und der Nutztiere aktiv aufbauen,
- das Tierwohl fördern,
- die biologische Vielfalt erhalten und erhöhen sowie
- möglichst Saatgut, Zuchtmaterial, Energie und Dünger aus regionaler und ökologischer Herkunft verwenden.

Nicht-landwirtschaftliche Partnerbetriebe sollen diese Punkte unterstützen.

2.2 SOZIALES

Die Regionalwert AG Hamburg legt großen Wert darauf, dass ihre Partnerbetriebe

- junge Menschen ausbilden,
- Neu- und Quereinsteiger unterstützen,
- die Integration sozial schwächerer Menschen in die Arbeitswelt ermöglichen und Arbeitsplätze auch für un- und geringfügig qualifizierte Menschen zur Verfügung stellen,
- die Zahl der Facharbeitskräfte im Vergleich zur Zahl der Saisonarbeitskräfte kontinuierlich erhöhen,
- Unternehmer und Mitarbeiter gerecht entlohnen,
- eine abwechslungsreiche, interessante und lehrreiche Arbeit anbieten und
- sich rechtzeitig um ihre eigene Betriebsnachfolge kümmern.

2.3 BETRIEBSWIRTSCHAFT, TRANSPARENZ UND BERICHTSPFLICHT

Voraussetzung, um Partnerbetrieb der Regionalwert AG Hamburg zu werden, ist eine gute unternehmerische Praxis im Sinne einer soliden Betriebswirtschaft. Antragsteller für eine Investitionspartnerschaft müssen einen schlüssigen und belastbaren Geschäftsplan einreichen. Der Geschäftsplan soll neben den üblichen Angaben auch enthalten, welche Funktion der Betrieb im Wertschöpfungsverbund der Regionalwert AG Hamburg einnehmen bzw. welche Produkte und Dienstleistungen er den anderen Partnerbetrieben anbieten kann.

Die Regionalwert AG Hamburg beurteilt die leitenden Personen nach ihrer Qualifikation im jeweiligen Arbeitsbereich. Dabei verlangt sie eine fachliche Ausbildung. Falls diese nicht vorliegt, gelten Referenzen vorheriger Praxisjahre als gleichwertig.

Die Partnerbetriebe der Regionalwert AG Hamburg verpflichten sich zur Offenheit gegenüber der Regionalwert AG Hamburg.

- Vor einer Beteiligung muss das Unternehmen oder die Organisation der Regionalwert AG Hamburg Bilanzen, Geschäftszahlen und wesentliche Verträge offenlegen und auf deren Wunsch prüfen lassen.
- Jeder Investitions-Partnerbetrieb verpflichtet sich, der Regionalwert AG Hamburg Bericht zu erstatten. Abhängig von der Art des Betriebs (zum Beispiel Landwirtschaft, Weiterverarbeitung, Handel, Gastronomie, Dienstleistungen) umfasst dies den Finanzbericht in Form einer mindestens halbjährlich zu erstellenden betriebswirtschaftlichen Analyse (BWA) und die Jahresbilanz. Vorstand und Aufsichtsrat der Regionalwert AG Hamburg haben Anspruch auf Einsicht in betriebliche Unterlagen der Partnerbetriebe.
- Investitions-Partnerbetriebe müssen absehbare und eintretende wirtschaftliche Schwierigkeiten dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Regionalwert AG Hamburg unverzüglich melden.
- Die Partnerbetriebe verpflichten sich, Nachhaltigkeitsberichte an die Regionalwert AG Hamburg zu liefern. Dies geschieht anhand von sozialökologischen und regionalen Indikatoren, die die Regionalwert AG Hamburg vorgibt. Damit will die Regionalwert AG Hamburg die Nachhaltigkeit des Verbunds aufzeigen und absichern. Die Regionalwert AG Hamburg veröffentlicht diese Informationen konsolidiert.
- Zur Transparenz zählt auch die Teilnahme an Veranstaltungen der Regionalwert AG Hamburg.

2.4 ZUSAMMENARBEIT IM WERTSCHÖPFUNGSVERBUND

Die Partnerbetriebe der Regionalwert AG Hamburg sehen in ihrer Zusammenarbeit eine Chance, Effizienz und Synergien in ökonomischer, regionaler, sozialer und ökologischer Hinsicht zu fördern. Diese Potentiale will die Regionalwert AG Hamburg zum Nutzen aller Beteiligten ausschöpfen.

Die Partnerbetriebe verpflichten sich daher

- an den regelmäßig stattfindenden Partnertreffen der Regionalwert AG Hamburg teilzunehmen,
- einen möglichst großen Teil an Produkten und Dienstleistungen aus dem Angebot des Wertschöpfungsverbunds der Regionalwert AG Hamburg zu beziehen,
- sich deutlich als Partnerbetrieb der Regionalwert AG Hamburg kenntlich zu machen,
- an Veranstaltungen der Regionalwert AG Hamburg teilzunehmen und
- die Öffentlichkeitsarbeit der Regionalwert AG Hamburg zu unterstützen.

3. BETEILIGUNG AN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBEN

Die Regionalwert AG Hamburg legt großen Wert auf ökologische Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe.

Daher müssen Betriebe, die Partner der Regionalwert AG Hamburg werden,

- entweder nach der EU-Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008 ökologisch bewirtschaftet werden und anerkannt sein oder
- die Betriebsleiter müssen mit der Antragstellung für eine Investitions-Partnerschaft einen Zeitplan zur Umstellung auf ökologischen Landbau vorlegen. Der Betrieb muss spätestens vier Jahre nach Vertragsabschluss vollständig umgestellt und von einer anerkannten Zertifizierungsstelle zugelassen sein.

Die Regionalwert AG Hamburg wünscht, dass sich die landwirtschaftlichen Betriebe einem Verband des ökologischen Landbaus anschließen. Der jeweilige Betriebsleiter wählt den Verband.

4. BETEILIGUNG AN NICHT-LANDWIRTSCHAFTLICHEN UNTERNEHMEN UND ORGANISATIONEN

Nicht-landwirtschaftliche Partnerbetriebe der Regionalwert AG Hamburg verpflichten sich, den landwirtschaftlichen Partnerbetrieben durch ihr wirtschaftliches Handeln die Erfüllung der ökologischen, sozialen und ökonomischen Kriterien zu ermöglichen.

Für sie gelten dieselben Kriterien wie für landwirtschaftliche Unternehmen, sofern sie relevant und praktikabel sind. Betriebe aus Lebensmittelverarbeitung, Handel und Gastronomie können, müssen aber nicht als ökologischer Betrieb anerkannt sein. Sie verpflichten sich aber, einen möglichst hohen Teil an Produkten aus dem Wertschöpfungsverbund zu beziehen (siehe 2.4).

5. VERTRAGSTREUE

Die Partnerbetriebe der Regionalwert AG Hamburg binden sich mit dem jeweiligen Vertrag bewusst an die Kriterien. Sie sehen im Wertschöpfungsverbund der Regionalwert AG Hamburg eine reale Chance für die Zukunft ihres Unternehmens. Die genannten Kriterien werden Bestandteil jedes Partnerschaftsvertrags zwischen Betrieben und der Regionalwert AG Hamburg.